

Priorisierungsliste für die SARS-CoV-2-Impfung in Sachsen

Das SMS hat auf Grundlage der Bundesverordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und der Impfpflichtempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vorrangig zu impfende Personengruppen priorisiert, da Impfstoff bisher nur in limitierten Mengen zur Verfügung steht. Höchste Priorität haben Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, das Personal dieser Einrichtungen und Mitarbeiter von Krankenhäusern. In Sachsen können sich seit dem 11. März 2021 auch alle Menschen, die der Priorisierungsgruppe 2 angehören, impfen lassen. Die Termine können online unter sachsen.impfterminvergabe.de oder telefonisch unter 0800 0899089 gebucht werden.

Schutzimpfungen mit höchster Priorität

Impfungen sollten bei schwieriger Ressourcenallokation vordringlich und schwerpunktmäßig angepasst an die regionale Demographie und die Versorgungsstrukturen der priorisierten Gruppen erfolgen!

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie in ambulant betreuten Wohngruppen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die regelmäßig Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen oder im Rahmen ambulanter Dienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, sowie Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko für SARS-CoV-2 tätig sind
 - a. auf Intensivstationen
 - b. in Notaufnahmen
 - c. bei Rettungsdiensten inklusive der Notarztdienste, der ärztlichen Bereitschaftsdienste sowie der Feuerwehren und Luftrettung
 - d. als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung
 - e. in den Impfzentren und mobilen Teams
 - f. in Bereichen, in denen für eine SARS-CoV-2-Infektion relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden
 - » in benannten Corona-Schwerpunktpraxen und SARS-CoV-2-Testzentren
 - » in Einrichtungen des ÖGD mit Untersuchungs- und Testoption
 - » in Hausarzt- und Kinderarztpraxen
 - » in medizinischen Einrichtungen der Sprach- und Stimmbildung
 - » in HNO-ärztlichen und pneumologischen Fachpraxen
 - » in zahnärztlichen und MKG-Praxen
 - » in Einrichtungen zur Geburtsvorbereitung

5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere
 - a. in der Onkologie
 - b. in der Transplantationsmedizin
 - c. im Rahmen der Behandlung schwer immunsupprimierter Patienten
 - d. in der Nephrologie und Dialyseeinrichtungen

Schutzimpfungen mit hoher Priorität

1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben
2. Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
 - a. Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung
 - b. Personen nach Organtransplantation
 - c. Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression
 - d. Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
 - e. Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
 - f. Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen
 - g. Personen mit Diabetes mellitus mit Komplikationen
 - h. Personen mit Leberzirrhose und anderer chronischer Lebererkrankung
 - i. Personen mit chronischer Nierenerkrankung
 - j. Personen mit Adipositas (BMI > 40)
 - k. Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,

3. bis zu zwei enge Kontaktpersonen
 - a. von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach den Nummern 1 und 2 und nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 CoronImpfV, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden
 - » das betrifft Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die sich nicht in einer Einrichtung befinden und das 70. Lebensjahr vollendet haben oder an einer der unter Nummer 2 der hohen Priorität aufgeführten Erkrankungen leiden
 - b. von einer schwangeren Person, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden
 - » auch Hebammen und Personal involviert in die Geburtsvorbereitung
4. Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Dienste oder ambulanter Dienste der Eingliederungshilfe oder als von Menschen mit Behinderungen angestellte Assistenzkräfte regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind
 - a. Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, wie z. B. Psychotherapeuten und Angehörige von Gesundheitsfachberufen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste sofern diese nicht bereits unter der Gruppe der höchsten Priorität erfasst sind
 - b. Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Coronavirus SARS-CoV-2 Körpermaterial entnehmen (auch testendes Personal in Teststellen und Testzentren)
6. Polizei- und Einsatzkräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind (soweit nicht durch den Bund geimpft)
7. Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind

8. Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
9. Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind,
10. Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst (sofern nicht in der Gruppe der höchsten Priorität erfasst) oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
11. Personen, die in Obdachlosenunterkünften oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen oder Spätaussiedlern oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind
12. Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind sowie persönliche Assistenzkräfte, die im Arbeitgebermodell beschäftigt werden.